

KiJuPa Bielefeld

Kinder- und Jugendparlament Bielefeld

**Forderungspapier zum Kinder- und
Jugendparlament in Bielefeld**

- 1 Einleitung**
- 2 Ziele**
- 3 Gründe für ein Kinder- und Jugendparlament**
- 4 Forderungen**
 - 4.1 Mitgestaltung und Mitsprache in der Politik und Stadt**
 - 4.2 Mitarbeitende**
 - 4.3 Budget**
- 5 Mitsprache bei der Einführung des Kinder- und Jugendparlaments**

1. Einleitung

„Jugendbeteiligung Bielefeld“ ist eine Initiative von jungen Bielefelder*innen, die ihre Stadt mitgestalten wollen. Wir setzen uns ein für mehr Jugendbeteiligung in den kommunalen Strukturen. Im Rahmen von mehreren Fachforen und im Austausch mit anderen Jugendlichen und Vertreter*innen aus Politik, Verwaltung und anderen Kinder- und Jugendparlamenten wurde dieses Forderungspapier entwickelt. Wir fordern die Einrichtung eines demokratisch legitimierten Kinder- und Jugendparlaments (KiJuPa) in Bielefeld.

Das Kinder- und Jugendparlament (KiJuPa) soll die demokratische Mitbestimmung und Transparenz in Bielefeld verbessern. Kinder und Jugendliche haben bisher wenig Möglichkeiten, sich an der Politik ihrer Stadt/ihres Stadtteils zu beteiligen. An dieser Stelle soll das KiJuPa ansetzen und einen möglichst niedrigschwelligen Zugang zu Politik ermöglichen. Dabei ist es wichtig, insbesondere diejenigen zu erreichen, die sich bisher nicht politisch engagieren. Zudem schafft ein KiJuPa einen Raum, in dem demokratische Werte gelebt und politische Haltungen entwickelt werden können und ist damit ein wichtiger Lernort für Politische Bildung.

2. Ziele

Ein KiJuPa muss eine Institution für alle sein. Alle Bielefelder Kinder und Jugendlichen sollen die Chance haben, über ihre Ideen, Ziele und politischen Vorstellungen zu reden. Das KiJuPa soll ein Schutzort sein. Neben der Arbeit in gewählten Ämtern und Gremien soll es für Kinder und Jugendliche aber auch die Möglichkeit geben, sich in freien Strukturen einzubringen und das Leben direkt an ihrem Wohnort zu gestalten. Neben der jugendgerechten Arbeit in Gremien muss also ein Ziel sein, andere Kinder und Jugendliche immer wieder zu aktivieren und so möglichst viele verschiedene Meinungen und Sichtweisen zu hören. Die von Anfang an enge Zusammenarbeit mit den verschiedenen Beteiligungsakteuren in der Stadt ist darum unerlässlich. Das Parlament muss Nachhaltigkeit sicherstellen, Ergebnisse und Arbeitsweisen müssen an die nächste Generation weitergegeben werden.

3. Gründe für ein Kinder- und Jugendparlament in Bielefeld

Kinder- und Jugendpartizipation ist ein Grundrecht.

Die UN-Kinderrechtskonvention, die auch von Deutschland ratifiziert ist, sichert Kindern und Jugendlichen Beteiligungsmöglichkeiten in allen sie betreffenden Themen zu: „Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung

des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.“ (Art. 12.1 der UN-Kinderrechtskonvention; Übersetzung ins Deutsche)

Jugendliche wollen mitreden, mitentscheiden und Verantwortung übernehmen für ihre Stadt und ihre Stadtteile. Sie wollen Demokratie lernen und leben. Insbesondere die Politik vor Ort, in den Stadtteilen und im Rathaus betrifft Kinder und Jugendliche direkt.

Wollen sich Jugendliche aber in die Gremien der Stadt oder den Bezirksvertretungen einbringen, wird von ihnen verlangt, sich an die Strukturen der Erwachsenen anzupassen, Anträge zu schreiben und in Ausschüssen 18 Tagesordnungspunkte anzuhören, bevor für sie relevante Themen behandelt werden. Von tatsächlich jugendgerechter Mitbestimmung kann keine Rede sein. Bisher tut sich in Bielefeld in diesem Bereich nicht genug. Die Bezirksschüler*innenvertretung und das von ihr verfasste „Konzept zur Beteiligung von Jugendlichen in den kommunalen Strukturen“ haben in der Vergangenheit schon einige Veränderungen anstoßen können. Diesen Weg wollen wir weitergehen und Jugendbeteiligung strukturell in der Stadt implementieren.

Es ist an der Zeit, in Bielefeld Jugendbeteiligung und Engagement zu stärken und zu fördern. Dafür fordern wir die Einrichtung eines handlungsfähigen Organs, in dem Jugendliche diskutieren, streiten und entscheiden können. In dem sie auf ihre Art Politik (mit-)gestalten und den Vertreter*innen der Stadt auf Augenhöhe begegnen können. Ein Gremium, das die Interessen der Jugendlichen gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit vertritt. Die Einrichtung eines Kinder- und Jugendparlamentes ist eine direkte Maßnahme für mehr Kinder- und Jugendbeteiligung. Als demokratisch legitimiertes Gremium dient das KiJuPa dazu, Politik und Verwaltung in jugendpolitischen Fragen zu beraten und die Sichtweise Jugendlicher zu vertreten.

Vertreter*innen des KiJuPas können auf Augenhöhe mit Vertreter*innen der Stadt diskutieren und in Ausschüssen mitreden. Das Kinder- und Jugendparlament kann als Teil der Kommunalpolitik direkt am Geschehen in den städtischen Gremien mitwirken. Es bietet den Jugendlichen einen Einblick in Abläufe und Strukturen in Politik und Verwaltung und die Möglichkeit zum Erlernen von politischen und organisatorischen Kompetenzen.

Zudem bietet das KiJuPa einen Raum, in dem sich die verschiedenen jugendlichen Akteur*innen in Bielefeld vernetzen können. Als parteiunabhängige kinder- und jugendpolitische Vertretung ist das KiJuPa Ansprechpartner für alle Kinder und Jugendlichen in Bielefeld und erste Anlaufstelle bei Problemen in den Stadtteilen oder für Projektideen. Im KiJuPa können Ideen niedrigschwellig gesammelt und entwickelt werden, so ist Politik für alle möglich.

Es geht um uns und wir wollen zusammen gestalten, planen und weiterdenken. Wir wollen in unserer Stadt mitbestimmen, mitreden und mitgestalten.

4. Forderungen

4.1 Mitgestaltung und Mitsprache in der Politik und Stadt

Das Kinder- und Jugendparlament soll ein handlungsfähiges Organ in unserer Stadt werden. Dafür ist Mitspracherecht in allen Ausschüssen essenziell. Dabei geht es nicht nur um Rede- und Antragsrecht in den klassischen Ausschüssen (Jugendhilfe und Schule/Sport). Wir fordern ein Mitspracherecht und Antragsrecht immer dann, wenn Themen behandelt werden, die Kinder und Jugendliche betreffen. Auf Wunsch des Kinder- und Jugendparlamentes müssen diese Themen, um allen Beteiligten die Arbeit zu erleichtern, immer zu Beginn der Sitzung behandelt werden. Beschlüsse des Kinder- und Jugendparlamentes müssen in den entsprechenden Ausschüssen behandelt werden. Umgekehrt ist das KiJuPa bei allen städtischen Planungen, die Kinder und Jugendliche direkt oder indirekt betreffen, von Beginn an mit einzubeziehen.

Weiterhin muss das KiJuPa die Möglichkeit haben, Akteur*innen aus Politik und Verwaltung einzuladen, um Themen und Projekte zu diskutieren. Um einen Austausch auf Augenhöhe zu ermöglichen, müssen Politiker*innen auch nach den Spielregeln der Jugendlichen spielen. Wir wollen nicht „Erwachsenenpolitik“ nachspielen. Wir wollen Politik nach unseren Regeln machen und so unsere Stadt mitgestalten.

4.2 Mitarbeitende und Ansprechpersonen

Die Arbeit des Kinder- und Jugendparlamentes muss angemessenen personell unterstützt werden. Geschäftsführung, pädagogische Begleitung und Lobbyarbeit müssen ihren festen Platz bekommen und fachlich entsprechend besetzt werden. Diese Person kommt bestmöglich aus dem Bereich der Kinder- und Jugendbeteiligung und arbeitet bestmöglich multiprofessionell. Der/Die Mitarbeiter*in soll die pädagogische Betreuung und die Verwaltung des Kinder- und Jugendparlamentes übernehmen. Außerdem soll der/die Mitarbeiter*in die Kinder und Jugendliche in ihrer Arbeit unterstützen und auch als Ansprechpartner*in für Kinder und Jugendliche sowie Außenstehende dienen. Die Stelle muss strukturell fest in der Stadt verankert werden. Außerdem ist wiederkehrend zu prüfen, ob für die Aufgaben eine Stellenerhöhung erforderlich ist. Bei der Findung und Gestaltung der Stelle fordern wir Mitsprache und Mitgestaltung. Wir brauchen in den für uns zuständigen Positionen Menschen, die sich tatsächlich für Jugendliche und Jugendpolitik einsetzen.

Darüber hinaus sollten feste Ansprechpartner*innen in den Dezernaten der Stadt benannt werden.

4.3 Budget

Zur Sicherstellung einer jugendgerechten Arbeit für die Kinder und Jugendlichen in Bielefeld soll die Stadt Bielefeld dem Kinder- und Jugendparlament einen jährlichen Etat zur freien Verfügung stellen. Mit Blick auf die finanzielle Ausstattung von Kinder- und Jugendparlamenten in anderen Kommunen erscheint zunächst eine Summe von mind. 50.000 Euro angemessen. Die Angemessenheit dieses Etats soll in regelmäßigen Abständen evaluiert und ggf. neu verhandelt werden.

Aus dem Budget kann das KiJuPa nach eigenem Ermessen Projekte fördern und durchführen. Die Verwaltung des Etats übernehmen die Mitarbeiter*innen der Geschäftsstelle. Die Kosten der Wahlen zum Kinder- und Jugendparlament (bzw. für äquivalente Verfahren), Sachkosten im Rahmen der Parlamentsarbeit (z.B. Fortbildungen, Workshops und Öffentlichkeitsarbeit), sowie Personalkosten im Rahmen der fachlichen Begleitung sind ausdrücklich nicht aus diesem Budget zu decken, ebenso wie Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtliche Tätigkeit im Kinder- und Jugendparlament (Sitzungsgeld & ÖPNV).

5. Mitsprache bei der Einführung des Kinder- und Jugendparlaments

Wir fordern den Rat der Stadt Bielefeld auf, sich mit unserem Anliegen zu beschäftigen und zu einem entsprechenden Beschluss zu kommen. Bei der Konzeptionierung, Einführung und Umsetzung des KiJupas fordern wir selbstverständlich Mitspracherecht. Wir wissen selbst am besten, wie wir arbeiten und uns organisieren wollen. In der Vorbereitung der Einführung und der Wahlen sollen noch einmal möglichst viele Kinder und Jugendliche zu Wort kommen, um von Beginn an eine möglichst breite Basis zu erschaffen.